

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Hauptausschusses der Stadt Bad Sobernheim  
vom 23.08.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Greiner, Michael</p> <p><b>Mitglieder:</b> Kurz, Volker Neumann, Thomas Groh, Harald Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Plew, Ewald Budschat, Ron</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Corazolla, Dominique</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Eckel, Nils</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b></p>	<p>Arenz, Thomas Baiker, Karola Hill, Axel Keiper, Christian Kohrs, Volker Krziscik, Bernd</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Sachstand "Haushaltsvollzug" (mündlicher Vortrag)**
2. **Einführung "FelkeCard -digital-"  
Beratung und Beschlussfassung**
3. **Auftragsvergabe "Begleitung des Projektes Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren"  
Beratung und Beschlussfassung**
4. **Aufstellung des Bebauungsplans "Kesselsches Gelände"  
- Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS170**
5. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für Kinder-Mitmachkonzert 2023 (Weltkindertag)  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS187**
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Sachspenden für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS185**
7. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS141**
8. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS181**
9. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu  
einem Bauvorhaben im Innenbereich  
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses  
Gemarkung Sobernheim, Flur 7 Nr. 1608/658, 1609/657  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS188**
10. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 11.08.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 17.08.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Sachstand "Haushaltsvollzug" (mündlicher Vortrag)**

Der Vorsitzende teilt den Ratsmitglieder mit, dass die Kreisverwaltung um eine Stellungnahme zum aktuellen Zwischenstand bis zum 15.08.2023 gebeten hat. Die Kommunalaufsicht hat nach Rücksprache mit allen Verwaltungen auf dieses Termin verzichtet. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden die Gremien über die Entschuldung sprechen.

Der Vorsitzende bittet, dieses Thema innerhalb der Fraktion anzusprechen und Lösungsansätze zu sammeln, die dann auch vorgestellt werden.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Einführung "FelkeCard -digital-" Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende stellt die zwei Angebote für die „digitale FelkeCard“ vor.

Für die Einführung der digitalen FelkeCard wird die Sparkasse mit eingebunden.

Die Felke-Card soll verschiedene Funktionen haben, z.B. als Zahlungsmittel in den Läden der Stadt sowie als Zahlungsmittel im Freibad oder Freilichtmuseum.

Diese kann auch als Geschenkkarte verwendet und immer wieder aufgeladen werden.

Die Firma AVS bietet diese Möglichkeit an und würde die ersten 3 Jahre als Testlauf diese Funktion kostenlos zur Verfügung stellen.

Danach würde die Bereitstellung einmalig 15.000 Euro kosten. Die Stadt hätte eine Beteiligung von 10%, der Rest wird durch Fördermittel bezahlt.

Ein weiteres Angebot liegt von der Firma SmartLoyalty AG vor. Diese bieten keinen Testlauf an und die Zahlungsmöglichkeit läuft nur über ein eigenes Terminal.

#### **Zur Information:**

Im Haushaltsjahr 2023 sind als Ansatz 5.000 Euro für die Ausgaben der FelkeCard (nur Gutscheineinlösung) vorgesehen. Aktuell zum Stand 24.08.2023 wurden 6.420 Euro angewiesen.

Der Vorsitzende schlägt den Ratsmitgliedern vor, das Angebot der Firma AVS anzunehmen und die 3 Jahre Testlauf durchzuführen und den weiteren Verlauf der FelkeCard zu beobachten. Die Stadt ist nicht verpflichtet nach diesen 3 Jahren einen Vertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
- 7 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Auftragsvergabe "Begleitung des Projektes Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren";  
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende stellt das Angebot zu den geplanten Workshops vor. Die Mittel stehen im Haushalt im Rahmen des Förderprogramms zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
- 7 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 4**

**Aufstellung des Bebauungsplans "Kesselsches Gelände"  
- Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen**

Die Stadt Bad Sobernheim plant in Zusammenarbeit mit einem Investor die Errichtung eines Wein- und Businesshotel für den Bereich des „Kesselschen Geländes“.

Zur Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst ca. eine Fläche von 0,36 ha.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt:

**1. Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan 15.403,99 €**

Die Kosten werden vom Investor übernommen. Die Stadt hat sich im Einvernehmen mit dem Investor für das v. g. Planungsbüro entschieden.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim beschließt, den Auftrag in Höhe von **15.403,99 € (brutto)** zur Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplans „Kesselsches Gelände, vorbehaltlich des Abschlusses des Städtebaulichen Vertrages

zur Übernahme der anfallenden Kosten, an das Büro Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan entsprechend dem Angebot vom 06.07.2023, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
7 Ja-Stimmen

#### **Tagesordnungspunkt 5**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Hier: Spende für Kinder-Mitmachkonzert 2023 (Weltkindertag)**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 750,00 Euro durch die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
7 Ja-Stimmen

#### **Tagesordnungspunkt 6**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Hier: Sachspenden für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023**

Für o.a. Verwendungszweck wurden Sachspenden in Höhe von 553,80 Euro wie folgt vereinnahmt:

Weingut Edelberg, Weiler bei Monzingen	151,20 Euro,
Weingut Michel, BS / Steinhardt	132,00 Euro,
Wein- und Sektgut Bamberger, Meddersheim	270,60 Euro.

Zwischen dem Empfänger und den Sachspendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
7 Ja-Stimmen

**Tagesordnungspunkt 7**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Hier: Spende für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 2.000,00 Euro durch die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

**Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
7 Ja-Stimmen

**Tagesordnungspunkt 8**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Hier: Spende für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Lotto Rheinland-Pfalz - Stiftung, Koblenz vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
7 Ja-Stimmen

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Innenbereich Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses Gemarkung Sobernheim, Flur 7 Nr. 1608/658, 1609/657**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S.1 BauGB).

Der Stadt liegt eine Bauvoranfrage zur „Errichtung eines Mehrfamilienhauses“ für die Grundstücke Flur 7, Parz. 1608/658 und 1609/657 vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Dieses Bauvorhaben berührt die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Sobernheim, da es sich hier um ein Grundstück handelt, für welches sich die Stadt Bad Sobernheim die Neugestaltung des Stadteingangs zum Ziel gesetzt hat. Zusätzlich liegt ein städtebaulicher Vertrag über die bauliche Nachnutzung des ehemaligen Tankstellengeländes vor.

Demensprechend soll dieses Vorhaben auch im Stadtrat behandelt werden.

#### *Hinweis:*

*Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim empfiehlt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
7 Ja-Stimmen

## **Tagesordnungspunkt 10** **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die geplante Eröffnung des Felke Heil- und Aktivwaldes am 23.09.2023.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel